



APOLLO 100

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr
vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
Mag. Gerald Gröstenberger (bis 9.3.2022)
Dr. Gernot Reiter
Mag. Berthold Troiß (ab 12.9.2022)
MMag. Paul Swoboda (ab 12.9.2022)

Vorstand

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter
Stefan Winkler, MSc
Alfred Kober, MBA (ab 1.1.2023)
Mag. Wolfgang Ules (ab 1.1.2023)
MMag. Paul Swoboda (bis 30.6.2022)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Vertriebspartner

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2022)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2022.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten: 40
Davon Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 5

Fixe Vergütung: EUR 2.798.750,07
Variable Vergütung (Boni): EUR 763.143,63
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung): EUR 3.561.893,70
davon:

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|--------------|
| - Vergütung an Geschäftsleitung: | EUR | 940.573,02 |
| - Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung): | EUR | 298.153,93 |
| - Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte): | EUR | 135.051,36 |
| - Vergütung an sonstige Risikoträger: | EUR | 0,00 |
| - Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: | EUR | 0,00 |
| - Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: | EUR | 1.373.778,31 |
| - Angaben zu carried interests: | | Leermeldung |

- Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/ unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik erfolgte per 1.4.2022. Die Änderung war unwesentlich.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Apollo 100, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

| | Fondsvermögen gesamt | Ausschüttungsfonds AT0000616073 | | Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾ |
|------------|----------------------|-----------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| | | Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil | Ausschüttung je Ausschüttungsanteil | |
| 31.12.2022 | 6.795.119,25 | 817,80 | 0,4200 | -15,63 |
| 31.12.2021 | 8.715.280,27 | 980,46 | 10,3900 | 1,81 |
| 31.12.2020 | 8.788.940,31 | 970,51 | 7,5000 | 2,02 |
| 31.12.2019 | 8.644.822,04 | 955,23 | 3,6300 | 8,48 |
| 31.12.2018 | 7.557.881,72 | 892,84 | 12,7900 | -3,64 |

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

| | Ausschüttungsanteil AT0000616073 |
|---------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | 980,46 |
| Ausschüttung am 1.4.2022 (entspricht 0,0115 Anteilen) ¹⁾ | 10,3900 |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 817,80 |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile | 827,19 |
| Nettoertrag pro Anteil | -153,27 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr | -15,63 % |

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000616073) am 1.04.2022 EUR 905,31;

2.2. Fondsergebnis**in EUR****a) Realisiertes Fondsergebnis****Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

| | | | |
|--------------------------------------------------|--|--------------|-----------------|
| Zinsenerträge | | 690,60 | |
| Dividendenerträge | | 9.186,26 | |
| Ordentliche Erträge ausländische Investmentfonds | | <u>50,34</u> | <u>9.927,20</u> |

Aufwendungen

| | | | |
|-------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|---------------|
| Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft | -50.534,74 | | |
| Abzügl. Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ²⁾ | <u>57.581,48</u> | 7.046,74 | |
| Sonstige Verwaltungsaufwendungen | | | |
| Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater | -3.660,00 | | |
| Spesen Zinsertrag | -86,55 | | |
| Depotbankgebühr | <u>-2.309,79</u> | <u>-6.056,34</u> | <u>990,40</u> |

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**10.917,60****Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}**

| | | | |
|----------------------|--|-------------------|--|
| Realisierte Gewinne | | 55.405,64 | |
| Realisierte Verluste | | <u>-62.809,50</u> | |

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**-7.403,86****Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)****3.513,74****b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}**

| | | | |
|----------------------------------------------------|--|--|----------------------|
| Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses | | | <u>-1.330.366,65</u> |
|----------------------------------------------------|--|--|----------------------|

Ergebnis des Rechnungsjahres**-1.326.852,91****c) Ertragsausgleich**

| | | | |
|----------------------------------------------------------------|--|--------------|----------------------|
| Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres | | -16,78 | |
| Ertragsausgleich im Rechenjahr für Zins- und Dividendenvortrag | | <u>-1,03</u> | |
| Ertragsausgleich | | | <u>-17,81</u> |

Fondsergebnis gesamt⁵⁾**-1.326.870,72**

²⁾ Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

³⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁴⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -1.337.770,51.

⁵⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 936,00.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens **in EUR**

| | | |
|------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------------------|
| Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾ | | 8.715.280,27 |
| Ausschüttung | | |
| Ausschüttung am 1.4.2022 (für Ausschüttungsanteile AT0000616073) | <u>-92.356,71</u> | -92.356,71 |
| Ausgabe und Rücknahme von Anteilen | | |
| Rücknahme von Anteilen | -500.951,40 | |
| Ertragsausgleich | <u>17,81</u> | -500.933,59 |
| Fondsergebnis gesamt | | <u>-1.326.870,72</u> |
| (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt) | | |
| Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾ | | <u>6.795.119,25</u> |

⁶⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 8.889,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000616073)

⁷⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 8.309,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000616073)

Ausschüttung (AT0000616073)

Die Ausschüttung von EUR 0,4200 je Miteigentumsanteil gelangt ab 3. April 2023 gegen Einziehung des Ertragscheines Nr.20 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,1014 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen bis zu 0,90 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Der Start ins neue Jahr verlief vielversprechend, obwohl die Lieferengpässe die Erwartungen zum Wirtschaftswachstum deutlich gedämpft hatten. Die möglichen Lockerungen der Covid-Beschränkungen, eine starke Nachfrage im Zuge des Abbaus der während der Pandemie angehäuften Ersparnisse auf Konsumentenseite und gesunde Bilanzen mit hohen Margen und eine geringe Verschuldung auf Unternehmenseite ließen ein positives Bild zeichnen. Die Invasion Russlands in der Ukraine im Februar erstickte allerdings endgültig die erwartete Erholung.

Die Energie- und Rohstoffpreise und mit ihr die Inflationserwartung wurden kräftig in die Höhe getrieben. Haupttreiber der Inflation in den USA waren weniger die Angebotsschocks als binnenwirtschaftliche Einflüsse, wie hohe Staatsausgaben und deutliche Lohnzuwächse. Mitte März führte die FED ihre erste Leitzinserhöhung zur Inflationsbekämpfung durch. Ihr werden im Berichtszeitraum noch sechs weitere folgen. Die EZB vollzog vier Zinserhöhungen, beginnend mit der ersten im Juli. Im Juni beendete sie das Anleihekaufprogramm zur Stützung der pandemiegebeutelten Konjunktur. Die auslaufenden Anleihen sollen aber noch bis mindestens Ende 2024 reinvestiert werden. Die FED hingegen hatte im Mai damit begonnen, ihre Bilanzsumme im Rahmen des „Quantitative Tightening“-Programms zu verringern, also die Wiederveranlagung auslaufender Anleihen sukzessive zu reduzieren.

Mehrere Sanktionspakete der westlichen Länder schränkten den Ankauf von Rohstoffen aus Russland ein. Ende Juni hatte Russland die Liefermenge von Gas nach Europa seinerseits markant reduziert. Zusammen mit den bereits seit längerer Zeit bestehenden Knappheiten kam es zu einer breiten Teuerungswelle und einem weiteren starken Anstieg der Inflation. Im Zuge der hohen Inflation sind auch die Renditen am Kapitalmarkt stark gestiegen, was in praktisch allen Anleihe-segmenten massive Kurseinbrüche zur Folge hatte. An den internationalen Aktienmärkten gingen die meisten Marktteilnehmer trotz eines schwachen ersten Quartals, der sich im zweiten Quartal weiter fortsetzte, bis in den Mai von einer soliden Konjunktorentwicklung – allerdings bei hoher Inflation – aus. Mehr und mehr dunkle Wolken zogen jedoch am Konjunkturlhimmel auf, die Konjunktur-Frühindikatoren wiesen einen sinkenden Trend auf. Europa, das weiterhin hohe Energiekosten zu tragen hat, ist von einer möglichen Rezession deutlich stärker gefährdet als die USA.

4. Anlagepolitik

Der Krieg Ukraine / Russland, hohe Inflation, mäßige Konjunktorentwicklung, Zinserhöhung seitens EZB und FED etc. all das waren Zutaten für volatile Märkte in diesem Beobachtungszeitraum. Von diesen Turbulenzen an den Kapitalmärkten blieben auch die investierten Subfonds nicht verschont. Keine einzige Asset Klasse konnte den Berichtszeitraum mit einer positiven Performance abschließen. Vor allem Anleiheninvestments guter Bonität haben unter den instabilen Rahmenbedingungen gelitten und heftige Kursabschläge hinnehmen müssen. Positiv zur erwähnen sind die Ertragserwartungen der einzelnen Investmentkategorien, die vor dem Hintergrund steigender Zinsen, höherer Risikoaufschläge und geringeren Kursbewertungen im Laufe des Jahres deutlich gestiegen sind und somit erheblich an Attraktivität zugelegt haben.

Waren die Ertragserwartungen für EUR Anleihen mit hoher Schuldnerbonität am Jahresanfang noch bei rund 0,90%, so sind sie bis Ultimo Dezember 2022 auf knapp 4% gestiegen. Die ertragreichsten Anleihen Asset Klassen sind weiterhin Emerging Markets und Corporate High Yield Anleihen mit rund 6%. Im Portfolio des Fonds nehmen diese Asset Klassen rund 20% ein.

Dieses attraktive Rendite Niveau der festverzinslichen Schuldner steht zunehmend in der Konkurrenz zu Aktien, für die per Jahresende 2022 eine nominelle Ertragsaussicht über einen Zeitraum von 10 Jahren von knapp 8% p.a. (Industrielländer) errechnet wird.

Als Aktienbaustein wurde im Berichtszeitraum der Apollo Nachhaltig Aktien Global mit einer durchschnittlichen Gewichtung von rund 10% eingesetzt. Der Fonds setzt auf das Prinzip der Gleichgewichtung, hat ein gut diversifiziertes Portfolio und hält weiters noch strenge nachhaltige Kriterien ein, wodurch er auch mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet wurde.

An der Portfolioausrichtung wurden keine Änderungen vorgenommen, Über und Untergewichtungen wurden im Zuge von Zu- und Abflüssen angepasst.

Die Performance des Apollo 100 betrug im Beobachtungszeitraum -15,63%.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG | WP-NR. | WÄHRUNG | BESTAND | KÄUFE | VERKÄUFE | KURS | KURSWERT | % ANTEIL | |
|------------------------------------------------------|--------------|--------------|------------|---------------------|----------|--------------|---------------------|-----------------------|---------------|
| | | | 31.12.2022 | ZUGÄNGE | ABGÄNGE | | | | |
| | | | STK./NOM. | IM BERICHTSZEITRAUM | | IN EUR | | AM FONDS- VERMÖGEN | |
| Amtlicher Handel und organisierte Märkte | | | | | | | | | |
| Investmentfonds | | | | | | | | | |
| Apollo Corporate Bond (A2, Ausschütter) | AT0000A23S61 | EUR | 5 | 0 | | 084.642,2600 | 423.211,30 | 6,23 | |
| Apollo Euro Convertible Bond Fund (Ausschütter) | AT0000606959 | EUR | 50.000 | 0 | 3.000 | 10,6900 | 534.500,00 | 7,87 | |
| Apollo Euro High Grade Bond (Ausschütter) | AT0000A0XBJ1 | EUR | 75.000 | 0 | 0 | 9,0200 | 676.500,00 | 9,96 | |
| Apollo Nachhaltig Aktien Global (Ausschütter) | AT0000A1EL47 | EUR | 54.000 | 2.100 | 5.500 | 12,6900 | 685.260,00 | 10,08 | |
| Apollo Nachhaltig Euro Corporate Bond (Ausschütter) | AT0000819487 | EUR | 110.000 | 0 | 17.000 | 5,4400 | 598.400,00 | 8,81 | |
| Apollo Nachhaltig Global Bond (Ausschütter) | AT0000A13JV5 | EUR | 94.000 | 4.000 | 15.000 | 8,7500 | 822.500,00 | 12,10 | |
| Apollo Nachhaltig High Yield Bond (EUR, Ausschütter) | AT0000837299 | EUR | 55.500 | 0 | 4.500 | 19,4500 | 1.079.475,00 | 15,89 | |
| Apollo New World (Ausschütter) | AT0000986054 | EUR | 7.850 | 0 | 350 | 86,4200 | 678.397,00 | 9,98 | |
| Apollo 2 Global Bond (Ausschütter) | AT0000856711 | EUR | 200.000 | 0 | 19.000 | 6,4000 | 1.280.000,00 | 18,84 | |
| | | | | | | | 6.778.243,30 | 99,75 | |
| Summe Investmentfonds | | | | | | | EUR | 6.778.243,30 | 99,75 |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | | EUR | 6.778.243,30 | 99,75 |
| Bankguthaben | | | | | | | | | |
| EUR-Guthaben Kontokorrent | | | | | | | | | |
| | | EUR | 29.118,54 | | | | 29.118,54 | 0,43 | |
| Summe der Bankguthaben | | | | | | | EUR | 29.118,54 | 0,43 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben | | | | | | | | | |
| | | EUR | 127,13 | | | | 127,13 | 0,00 | |
| Verwaltungsgebühren | | | | | | | | | |
| | | EUR | -12.188,04 | | | | -12.188,04 | -0,18 | |
| Depotbankgebühren | | | | | | | | | |
| | | EUR | -181,68 | | | | -181,68 | 0,00 | |
| Summe sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | EUR | -12.242,59 | -0,18 |
| FONDSVERMÖGEN | | | | | | | EUR | 6.795.119,25 | 100,00 |
| Anteilwert Ausschüttungsanteile | | | | | | | | | |
| | | AT0000616073 | | | | EUR | 817,80 | | |
| Umlaufende Ausschüttungsanteile | | | | | | | | | |
| | | AT0000616073 | | | | STK | 8.309,00000 | | |

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder

gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte und Pensionsgeschäfte sind lt. Fondsbestimmungen zulässig. Sie sind aber in der Anlagestrategie und Verkaufsprospekt nicht vorgesehen und deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Informationen zur allfälligen Verrechnung einer variablen Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) sind im Rechenschaftsbericht des Fonds, unter 2.3, ersichtlich. Der gegenständliche Fonds verrechnet keine Performancefee.

Graz, am 31. März 2023

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Der Vorstand

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

Apollo 100 Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. März 2023

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu ESG-Kriterien

Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Apollo 100

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.01.2022 - 31.12.2022

Ausschüttung: 03.04.2023

ISIN: AT0000616073

| | Privatanleger | | Betriebliche Anleger | | Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|-------------------------------------------|--------------------|---------------------------------------------------------------------|
| | mit | ohne | Natürliche Personen (auch OG, KG, ...) | | |
| | Option EUR | Option EUR | mit Option EUR | ohne Option EUR | |
| 1. Fondsergebnis der Meldeperiode | 0,4209 | 0,4209 | 0,4209 | 0,4209 | 0,4209 |
| 2. Zuzüglich | | | | | |
| 2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte | 0,4631 | 0,4631 | 0,4631 | 0,4631 | 0,4631 |
| 2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 2.14 Bereits ausgeschüttete, steuerpflichtige Immobilienerträge des Geschäftsjahres, auf das sich die Meldung bezieht | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3. Abzüglich | | | | | |
| 3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen | 0,0000 | 0,0000 | | | 0,0000 |
| 3.3 Steuerfreie Dividenden | | | | | |
| 3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden | | | | | 0,0000 |
| 3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG | | | | | 0,0782 |
| 3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2) | | | | | 0,6799 |
| 3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge | | | | | |
| 3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80% | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100% | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) | 0,0000 | 0,0000 | | | 0,0000 |
| 3.6.1 Ausgeschüttete, erst mit der Jahresmeldung steuerpflichtige Immobilienerträge | 0,0000 | 0,0000 | | | 0,0000 |
| 3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 4. Steuerpflichtige Einkünfte 11) | 0,8839 | 0,8839 | 0,8839 | 0,8839 | 0,1258 |
| 4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert | 0,8839 | 0,8839 | 0,8839 | 0,8839 | |
| 4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,1258 |
| 4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG) | | | | | 0,1115 |
| 4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen | 0,4200 | 0,4200 | 0,4200 | 0,4200 | 0,4200 |
| 5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern | 0,0009 | 0,0009 | 0,0009 | 0,0009 | 0,0009 |
| 5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt | 0,4200 | 0,4200 | 0,4200 | 0,4200 | 0,4200 |
| 6. Korrekturbeträge 14) | | | | | |
| 6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Erhöht die Anschaffungskosten | 0,4209 | 0,4209 | 0,4209 | 0,4209 | 0,4209 |
| 6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten Vermindert die Anschaffungskosten | 0,4200 | 0,4200 | 0,4200 | 0,4200 | 0,4200 |
| 7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit | | | | | |
| 7.1 Dividenden | 0,6942 | 0,6942 | 0,6942 | 0,6942 | 0,0143 |
| 7.2 Zinsen | 0,0374 | 0,0374 | 0,0374 | 0,0374 | 0,0374 |
| 7.3 Ausschüttungen von Subfonds | 0,0029 | 0,0029 | 0,0029 | 0,0029 | 0,0029 |
| 7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind | | | | | |
| 8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6) 15) | | | | | |
| 8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0641 | 0,0641 | 0,0641 | 0,0641 | 0,0000 |
| 8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0010 | 0,0010 | 0,0010 | 0,0010 | 0,0010 |
| 8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar 6) 7) | | | | | |
| 8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) | 0,1666 | 0,1666 | 0,1666 | 0,1666 | 0,2880 |
| 8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) | 0,0211 | 0,0211 | 0,0211 | 0,0211 | 0,0211 |
| 8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern | 0,0096 | 0,0096 | 0,0096 | 0,0096 | 0,0096 |
| 8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe | | | | | 0,1055 |
| 9. Begünstigte Beteiligungserträge | | | | | |
| 9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8) | 0,0782 | 0,0782 | 0,0782 | 0,0782 | 0,0782 |
| 9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8) | | | | | 0,6799 |
| 9.4 Steuerfrei gemäß DBA | | | | | 0,0000 |

Rechnungsjahr: 01.01.2022 - 31.12.2022

Ausschüttung: 03.04.2023

ISIN: AT0000616073

| | Privatanleger | | Betriebliche Anleger | | | Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------------------------|-----------------------|--------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| | mit Option EUR | ohne Option EUR | Natürliche Personen (auch OG, KG, ...) | | Juristische Personen EUR | |
| | | | mit Option EUR | ohne Option EUR | | |
| 10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen | | | | | | |
| 10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | 0,1086 | 0,1086 | 0,1086 | 0,1086 | 0,1086 | 0,1086 |
| 10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.3 Ausländische Dividenden | 0,6942 | 0,6942 | 0,6942 | 0,6942 | 0,6942 | 0,6942 |
| 10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds | 0,0029 | 0,0029 | 0,0029 | 0,0029 | 0,0029 | 0,0029 |
| 10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.13.1 Darin enthalten: KEST-pflichtige, bereits ausgeschüttete Immobilienerträge des Geschäftsjahres, auf das sich die Meldung bezieht | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.13.2 Bei unterjähriger Ausschüttung: noch nicht, sondern erst bei Jahresmeldung, aus dieser Meldung KEST-pflichtige, ausgeschüttete Immobilienerträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde | | | | | | |
| 11.1 KEST auf Inlandsdividenden | 0,0360 | 0,0360 | 0,0360 | 0,0360 | 0,0360 | 0,0360 |
| 12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird | 0,1536 | 0,1536 | 0,1536 | 0,1536 | 0,1536 | 0,1536 |
| 12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | 0,0299 | 0,0299 | 0,0299 | 0,0299 | 0,0299 | 0,0299 |
| 12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.3 KEST auf ausländische Dividenden | 0,1909 | 0,1909 | 0,1909 | 0,1909 | 0,1909 | 0,1909 |
| 12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer | -0,0680 | -0,0680 | -0,0680 | -0,0680 | -0,0680 | -0,0680 |
| 12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds | 0,0008 | 0,0008 | 0,0008 | 0,0008 | 0,0008 | 0,0008 |
| 12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber | | | | | | |
| 15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) | - | - | - | - | - | - |
| 16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung | | | | | | |
| 16.1 Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären | 0,0000 | 0,0000 | | | | |
| 16.2 Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären | 0,8057 | 0,8057 | | | | |
| 16.3 Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998) | 0,0651 | 0,0651 | | | | |
| 16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um | 0,0009 | 0,0009 | | | | |
| 17. Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2., 8.3. je Land | | | | | | |
| 17.1 Zu Punkt 8.1.1 anrechenbare ausländische Steuern aus Aktien | | | | | | |
| Belgien | 0,0002 | 0,0002 | 0,0002 | 0,0002 | 0,0000 | 0,0000 |
| Kanada | 0,0053 | 0,0053 | 0,0053 | 0,0053 | 0,0000 | 0,0000 |
| Schweiz | 0,0060 | 0,0060 | 0,0060 | 0,0060 | 0,0000 | 0,0000 |
| Deutschland | 0,0073 | 0,0073 | 0,0073 | 0,0073 | 0,0000 | 0,0000 |
| Dänemark | 0,0015 | 0,0015 | 0,0015 | 0,0015 | 0,0000 | 0,0000 |
| Spanien | 0,0013 | 0,0013 | 0,0013 | 0,0013 | 0,0000 | 0,0000 |
| Finnland | 0,0026 | 0,0026 | 0,0026 | 0,0026 | 0,0000 | 0,0000 |
| Irland | 0,0017 | 0,0017 | 0,0017 | 0,0017 | 0,0000 | 0,0000 |
| Italien | 0,0093 | 0,0093 | 0,0093 | 0,0093 | 0,0000 | 0,0000 |
| Japan | 0,0052 | 0,0052 | 0,0052 | 0,0052 | 0,0000 | 0,0000 |
| Luxemburg | 0,0008 | 0,0008 | 0,0008 | 0,0008 | 0,0000 | 0,0000 |
| Niederlande | 0,0076 | 0,0076 | 0,0076 | 0,0076 | 0,0000 | 0,0000 |
| Norwegen | 0,0011 | 0,0011 | 0,0011 | 0,0011 | 0,0000 | 0,0000 |
| Schweden | 0,0020 | 0,0020 | 0,0020 | 0,0020 | 0,0000 | 0,0000 |
| USA exkl. REITs | 0,0122 | 0,0122 | 0,0122 | 0,0122 | 0,0000 | 0,0000 |
| 17.2 Zu Punkt 8.1.2 anrechenbare ausländische Steuern aus Anleihen | | | | | | |
| Italien | 0,0009 | 0,0009 | 0,0009 | 0,0009 | 0,0009 | 0,0009 |
| Japan | 0,0001 | 0,0001 | 0,0001 | 0,0001 | 0,0001 | 0,0001 |
| 17.3 Zu Punkt 8.1.3 anrechenbare ausländische Steuern aus ausländischer Subfonds | | | | | | |
| 17.4 Zu Punkt 8.2.1 rückerstattbare ausländische Steuern aus Aktien | | | | | | |
| Belgien | 0,0007 | 0,0007 | 0,0007 | 0,0007 | 0,0014 | 0,0014 |
| Kanada | 0,0133 | 0,0133 | 0,0133 | 0,0133 | 0,0133 | 0,0133 |
| Schweiz | 0,0286 | 0,0286 | 0,0286 | 0,0286 | 0,0286 | 0,0286 |
| Deutschland | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0238 | 0,0238 |
| Dänemark | 0,0083 | 0,0083 | 0,0083 | 0,0083 | 0,0132 | 0,0132 |
| Spanien | 0,0013 | 0,0013 | 0,0013 | 0,0013 | 0,0061 | 0,0061 |

Rechnungsjahr: 01.01.2022 - 31.12.2022

Ausschüttung: 03.04.2023

ISIN: AT0000616073

| | Privatanleger | | Betriebliche Anleger | | | Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------------------------|-----------------------|--------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| | mit Option EUR | ohne Option EUR | Natürliche Personen (auch OG, KG, ...) | | Juristische Personen EUR | |
| | | | mit Option EUR | ohne Option EUR | | |
| Finnland | 0,0232 | 0,0232 | 0,0232 | 0,0232 | 0,0325 | 0,0325 |
| Irland | 0,0042 | 0,0042 | 0,0042 | 0,0042 | 0,0105 | 0,0105 |
| Italien | 0,0247 | 0,0247 | 0,0247 | 0,0247 | 0,0583 | 0,0583 |
| Luxemburg | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0032 | 0,0032 |
| Niederlande | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0275 | 0,0275 |
| Norwegen | 0,0025 | 0,0025 | 0,0025 | 0,0025 | 0,0025 | 0,0025 |
| Schweden | 0,0144 | 0,0144 | 0,0144 | 0,0144 | 0,0216 | 0,0216 |
| USA exkl. REITs | 0,0428 | 0,0428 | 0,0428 | 0,0428 | 0,0428 | 0,0428 |
| Dividenden - Länder aggregiert ohne Amtshilfe, hie | 0,0027 | 0,0027 | 0,0027 | 0,0027 | 0,0027 | 0,0027 |
| 17.5 Zu Punkt 8.2.2 rückerstattbare ausländische Steuern aus Anleihen | | | | | | |
| Schweiz | 0,0067 | 0,0067 | 0,0067 | 0,0067 | 0,0067 | 0,0067 |
| Deutschland | 0,0061 | 0,0061 | 0,0061 | 0,0061 | 0,0061 | 0,0061 |
| Slowakei | 0,0053 | 0,0053 | 0,0053 | 0,0053 | 0,0053 | 0,0053 |

| | | | | | | | |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| | USA exkl. REITs | 0,0030 | 0,0030 | 0,0030 | 0,0030 | 0,0030 | 0,0030 |
| 17.6 | Zu Punkt 8.2.3 rückerstattbare ausländische Steuern aus ausländischer Subfonds | | | | | | |
| 17.7 | Zu Punkt 8.3 weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern ohne DBA - alle hier nicht gen. Länder | 0,0096 | 0,0096 | 0,0096 | 0,0096 | 0,0096 | 0,0096 |

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG>). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.
- 15) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.

Fondsbestimmungen Apollo 100

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Apollo 100**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG 2011 ausgewählt werden.

Beim Erwerb von Wertpapieren kann der Aktienanteil bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens betragen. Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, spielen aber im Rahmen der Veranlagung eine untergeordnete Rolle.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a..

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der oben angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören (Staaten, siehe Anhang 1 der Fondsbestimmungen) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA), dürfen jeweils bis zu **20 v.H.** und insgesamt bis zu **100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 v.H. des Fondsvermögen erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **10 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. April des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang 1: Staaten gemäß § 76 Abs. 2 InvFG

Österreich
Deutschland
Frankreich
Niederlande

Anhang 2: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

Mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU hat GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte verloren. Wir weisen darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.2. Kroatien: Zagreb Stock Exchange
- 2.3. Montenegro: Podgorica
- 2.4. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.5. Schweiz: SWX Swiss-Exchange
- 2.6. Serbien: Belgrad
- 2.7. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs), Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)